

Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wie folgt festgestellt:

Zur Bürgermeisterwahl waren 17.608 Personen wahlberechtigt, davon haben 10.217 Personen gewählt.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 9.972 Stimmzettel gültig und 245 Stimmzettel ungültig.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber

Rahn, Guido	Wahlvorschlag der CDU	7.763 Stimmen
Kassold, Susanne	Wahlvorschlag der SPD	2.209 Stimmen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Guido Rahn mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister gewählt ist.

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl gem. §25 KWG). Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat nach § 25 KWG Einspruch erheben (§§ 41, 49 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

Martina Harmert

Gemeindewahlleiterin